

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 419 „Siegstraße“ in der Gemarkung Obermenden, Flur 6, östlich der Siegstraße, südlich der Straße „Am Bauhof“ (L143) und nördlich der Theresienstraße die Änderung des Plans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die in den Eingeschränkten Gewerbegebieten GE E1 und GE E2 und im Mischgebiet zulässigen Einzelhandelsnutzungen geändert sowie fehlerhafte Festsetzungen korrigiert werden.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 22.09.2022 zu entnehmen.